

**Niederschrift zur 10. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Tourismus, Kultur und Wirtschaft am Montag, dem 26. November 2018 um 17:30 Uhr
Im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlfs-Str. 62, 28757 Bremen**

Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Vorsitzender: OAL Herr Dornstedt
Schriftführerin: Frau Zilm

Anwesende Mitglieder:

Klaus-Dieter Bless
Hans Albert Riskalla
Cord Degenhard ab 17:58
Dr. Jürgen Hartwig
Gisela Schwellach
Thomas Pörschke
Marvin Mergard

Es fehlten:

Frau Littke-Skiera

Weitere Gäste:

Herr Hafke Bauamt Bremen-Nord
Herr Crome M. Projekt GmbH & Co. KG
Herr Lemke Baumgard und Partner
Herr Bischoff Amt für Straßen und Verkehr
Frau Raming Deichverband

Ortstermin:

Ortstermin auf dem Vorplatz der Vegesacker Kirche zum Thema Beleuchtung an der Stadtkirche.

Anschließend ab 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, 1. Etage, Gerhard-Rohlfs-Straße 62, 28757 Bremen

Tagesordnung:

1. Fortsetzung der Sitzung im Sitzungssaal – Beleuchtung der Vegesacker Kirche
2. Genehmigung der Niederschriften zur 9. Sitzung am 16. April 2018
3. Innenentwicklung im Bereich Fährer Flur / Bentloger Straße
4. Potenziale für das Grundstück Vegesacker Heerstr. 111 / Postgebäude
5. Stand der Planung für den Bahnhofsplatz in Verbindung mit dem Hochwasserschutz

Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und Gäste und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht eingegangen ist. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt 1

Fortsetzung der Sitzung im Sitzungssaal – Beleuchtung der Vegesacker Kirche

Es wurde der Bürgerantrag gestellt, die einfache Lampe auf dem Vorplatz der Vegesacker Kirche durch eine historisch aussehende Lampe auszutauschen und den Platz besser auszuleuchten. Der Kirchenvorstand würde dies begrüßen und hatte ohnehin beabsichtigt, eine Lampe bei den Fahrradständern nahe des Oberdecks zu installieren. Die Kirchengemeinde würde sich an den Kosten bei einer Neuanschaffung von zwei historischen Leuchten in Höhe der Anschaffungskosten für eine Wandlampe beteiligen. Die Ausschussmitglieder haben sich vor Ort einen Eindruck verschafft und begrüßen eine bessere Ausleuchtung des Platzes.

Die Ausschussmitglieder begrüßen, im Außenbereich der Kirche zwei weitere Lampen aufzustellen. Der Ausschuss empfiehlt dem Beirat die Anschaffung von zwei Lampen zu bezuschussen, wenn die Kirche einen Globalmittelantrag stellt. Die Lampen sollten so positioniert werden, sodass sowohl der Fahrradständer sowie das Denkmal beleuchtet werden.

Einstimmiger Beschluss.

Tagesordnungspunkt 2

Genehmigung der Niederschriften zur 9. Sitzung am 16. April 2018

Die Niederschrift wird wie vorliegend genehmigt.

Tagesordnungspunkt 3

Innenentwicklung im Bereich Fährer Flur / Bentloger Straße

Herr Hafke erklärt, dass in den letzten sieben Jahren in Vegesack immer mehr Flächen „innenverdichtet“ wurden. Er nennt die Beispiele Tauwerkquartier, Am Becketal und Aumunder Wiesen.

Er zeigt ein Luftbild von der Straße Fährer Flur mit den stillgelegten Gewächshäusern nahe der Autobahn. Es wäre wünschenswert, dieses Gelände zu bebauen.

Wäre dieser Wunsch realisiert worden, als die A270 noch eine Bundesstraße war, wäre dies kein Problem, denn da galt eine Bauverbotszone von 20 Metern, die insgesamt in der Nachbarschaft auch eingehalten wird. Nun liegt das Grundstück jedoch an einer Autobahn an der eine Bauverbotszone von 40 Metern gilt. Daher ist eine Bebauung nicht möglich. Entlang der ganzen Autobahn stehen Gebäude innerhalb dieser Verbotszone, dort besteht aber Bestandsschutz.

Herr Bischoff erklärt, dass nach Fernstraßengesetz die 40 Meter-Grenze gilt. Dies wird auch nicht durch die Bebauung in der Nachbarschaft ausgehebelt. Die Entscheidung, ob und wie dort gebaut werden kann, trifft das ASV zusammen mit der Obersten Landesstraßenbaubehörde. Dort wurde auch schon über dieses Areal diskutiert und die Bauverbotszone um 10 Meter auf 30 Meter reduziert um eine bessere Ausnutzung des Grundstücks zu ermöglichen. Es geht hier darum, den Bund davor zu schützen, dass irgendwelche Ansprüche an den Emissionsschutz etc. gestellt werden.

Herr Lemke ergänzt, dass im nördlichen Bereich, bei Einhaltung der 30 Meter Zone, die Gebäude so angelegt werden müssten, dass die Gärten in Richtung Norden zur Lärmschutzwand ausgerichtet wären. Das ist nicht ideal. Wenn die Zone auf 20 Meter reduziert würde, könnten die Häuser einen Südgarten bekommen und zur Autobahn hin die Nutzräume angelegt werden.

Es könnte ein städtebaulicher Missstand behoben werden.

Herr Dornstedt erkundigt sich, ob es möglich wäre, eine grundbuchliche Absicherung zu vereinbaren, um den Bund vor Schadensersatzansprüchen zu schützen. Darüber kann Herr Bischoff keine Auskunft geben.

Außerdem erkundigt sich Herr Dornstedt, ob es möglich wäre, den Geh- und Radweg zu verschwenken, um das Grundstück besser nutzen zu können.

Herr Hafke erklärt, dass es dort einen anderen Eigentümer gibt. Es gibt aber auch das Problem, dass in einer Bauverbotszone keine Stellplätze oder Garagen gebaut werden dürfen, die bauordnungsrechtlich vorgeschrieben sind. Die Erschließungswege würden ebenfalls zu lang werden.

Er appelliert dafür, dass noch Gespräche geführt werden müssen, um diese unbefriedigende städtebauliche Situation zu beseitigen, denn schließlich werden an der ganzen Autobahn nur die 20 Meter Abstand eingehalten.

Eine gute Erschließungsmöglichkeit sieht Herr Hafke nur bei einer 20 Meter Abstandsregelung.

Herr Lemke ergänzt, dass diese 40 Meter-Regelung unter anderem für den Ausbau einer Autobahn bestimmt wurde. Das käme bei der A270 ohnehin nicht in Frage.

Herr Dornstedt formuliert einen Beschluss, der einstimmig angenommen wird.

Das Bauamt Bremen-Nord wird aufgefordert, den geltenden Bebauungsplan 392 mit dem Ziel zu ändern, dass sowohl nördlich als auch südlich der Rad- und Gehwegverbindung zwischen Arend-Klauke und Bentloger Straße eine Wohnbebauung ermöglicht wird.

Die Oberste Landesstraßenbaubehörde und das Amt für Straßen und Verkehr werden aufgefordert, eine Regelung zu schaffen, von der grundsätzlichen Bestimmung, dass ein Mindestabstand von 40 Metern zu einer Wohnbebauung einzuhalten sind, abgewichen wird (ggf. unter Berücksichtigung einer Härtefallregelung). Hierbei sind die Fragen des Schallschutzes zu klären. Gegebenenfalls sind hier auch grundbuchliche Festsetzungen in die Absicherung einzubeziehen.

Tagesordnungspunkt 4

Potenziale für das Grundstück Vegesacker Heerstr. 111 / Postgebäude

Hier geht es um die gleiche Problematik wie im vorherigen Top besprochen. Wenn die 40 Meter-Regelung bestehen bleibt, ist dieses Grundstück nicht zu entwickeln. Herr Hafke könnte sich an dieser Stelle sehr gut einen Verbrauchermarkt vorstellen, um das Gebiet um Schönebeck herum besser zu versorgen.

Herr Dornstedt erinnert, dass dort die Post angesiedelt ist.

Herr Degenhard erkundigt sich, ob dort z.B. ein Elektronikfachmarkt eröffnet werden könnte. Herr Hafke verneint dies mit dem Hinweis auf das Zentren- und Nahversorgungskonzept. Herr Degenhard ist empört und erklärt, dass hier wieder der Unsinn des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes gezeigt wird.

Herr Hafke erläutert, dass es sich hier um eine Angebotsplanung handelt, da das Grundstück zum Verkauf steht.

Herr Dornstedt formuliert einen Beschlussvorschlag der einstimmig angenommen wird.

Das Bauamt Bremen-Nord wird aufgefordert für das Grundstück Vegesacker Heerstraße 111 Entwicklungsoptionen aufzuzeigen.

Hierbei sind insbesondere die Aspekte einer erforderlichen Nahversorgung für das Wohngebiet Clamersdorfer Straße und die Ausweisung von Gewerbeansiedlungen in die Betrachtung einzubeziehen. Die Obere Landesstraßenbaubehörde und das Amt für Straßen und Verkehr werden aufgefordert auch hier die Möglichkeiten der Abweichung von der „Vierzig-Meter-Regelung“ zu berücksichtigen.

Tagesordnungspunkt 5

Stand der Planung für den Bahnhofsplatz in Verbindung mit dem Hochwasserschutz

Herr Dornstedt stellt Frau Raming vor, sie ist seit Anfang des Jahres beim Deichverband tätig und für den Vegesacker Hochwasserschutz zuständig.

Er erinnert, dass der Ausschuss sich bereits am 4. und 26. April 2016 sowie am 22. Oktober 2017 mit dem Hochwasserschutz in Vegesack befasst und Beschlüsse gefasst hat. Er bittet Frau Raming über den aktuellen Stand zu berichten.

Frau Raming berichtet, dass das Büro Kreikenbaum im Juli 2018 im Rahmen einer gemeinsamen Aufgabenformulierung des Bauamtes Bremen-Nord und des Deichverbandes beauftragt wurde, Vorschläge zu den einzelnen geforderten Bereichen (zum Beispiel Erhalt des Deichschartes am Kiosk, Prüfung Panzerglas Kito) zu entwickeln.

Derzeitig erfolgt gemeinsam mit dem Bauamt die Auswertung dieser Vorschläge, anschließend können die Maßnahmen mit Prioritäten versehen werden.

Die ausgewählten, im Rahmen der Kosten liegenden Maßnahmen werden dann vertieft weiter geplant.

Es bestehen zeitliche Vorgaben durch den Hochwasserschutz (Generalplan), dieser Projektbereich ist im Vergleich zu anderen Bereichen (z.B. Haven Hööv't) prioritär zu behandeln. Durch die Bundesmittel für die Umsetzung des Generalplan Küstenschutzes können nur die reinen Baukosten finanziert werden, die durch den Hochwasserschutz entstehen.

Alle Mehrkosten, die durch städtebauliche Motivationen verursacht werden, müssen durch andere Mittel / Haushaltsmittel abgedeckt werden.

Im Zuge der weiteren Planungen müssen auch weitere Behörden (z.B. ASV, Landesbehindertenbeauftragter etc.) mit einbezogen werden. Außerdem müssen vor Eintritt in das Genehmigungsverfahren die Fragen zur Unterhaltungsübernahme geklärt werden; weiterhin müssen weitere Akteure einbezogen werden (z.B. WFB für die Sitzstufen mit den Reckers Figuren).

Herr Dornstedt ergänzt, dass der Hafen im Jahr 2020 seinen 400-jährigen Geburtstag feiert und damit die Keimzelle Vegesacks ist. Ihm ist wichtig, dass die Bevölkerung bei der Planung mit einbezogen wird.

Herr Pörschke ist erfreut, dass die Bedenken des Ausschusses berücksichtigt wurden. Das Hafenjubiläum könnte man nutzen um nochmals auf den „geschichtsträchtigen“ und unter Denkmalschutz stehenden Hafen hinzuweisen.

Herr Hafke und Frau Raming sagen zu, dass der Projektstand sowie die Ergebnisse der Auswertung der Planungsvorschläge im ersten Quartal 2019 im Beirat vorgestellt werden.

Herr Hartwig macht einen Beschlussvorschlag, der von Herrn Dornstedt um einen weiteren Absatz ergänzt wird.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Tourismus, Kultur und Wirtschaft bekräftigt seine Beschlüsse vom 4.4.2016, 26.4.2016 und 22.10.2017 und fordert den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr auf sicherzustellen, dass die zwischen Deichverband und Bauamt Bremen-Nord sowie der Wirtschaftsförderung aufgenommenen

Gespräche im 1. Quartal 2019 abgeschlossen werden können. In der Folge sind weitere Bürger- und Beiratsbeteiligungen mit den Entwürfen vorgesehen.

**Die Planungsvorschläge des beauftragten Planungsbüros sind dem Beirat vorzustellen. Die Planungen sind mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes der in diesem Bereich gilt mit dem Ziel einer Städtebaulichen Entwicklung im Hafenviertel in Einklang zu bringen. Die hierzu erforderlichen Gespräche mit den Grundstückseigentümern sind vorab zu führen.
Die erforderlichen Mittel für die Realisierung sind bereitzustellen.**

Einstimmiger Beschluss.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der Sitzung 19:45 Uhr.

Dornstedt
Vorsitzender

Zilm
Schriftführerin

Dr. Hartwig
Ausschusssprecher